

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-018/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.05.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.04.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.05.2016	☒ Hauptausschuss	18.05.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2016
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,3 % auf 1,9 % bis auf Widerruf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Kalkulatorische Zinsen als Kostenart in der Kostenrechnung stellen den Gegenwert für die Nutzung des im Vermögen gebundenen Kapitals dar. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist das im Anlagevermögen gebundene Kapital zu verzinsen. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sieht nach § 6 Absatz 2 bei der Ermittlung der Höhe von Benutzungsgebühren den Ansatz kalkulatorischer Zinsen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. I-008-12/15 den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,3 % ab dem Jahr 2016 beschlossen. Dieser ist entsprechend Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Als Basis der diesjährigen Prüfung wurden die aktuellen Konditionen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Stand: 01.04.2016 herangezogen. Die Durchschnittsrendite des Monats März / 2016 betrug 0,13 %.

Als Vergleichsrechnung dienten die tatsächlichen Zinssätze für Darlehensverpflichtungen der Stadt Cottbus, wonach sich ein Durchschnittswert in Höhe von 3,638833 % ergab.

Damit errechnet sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 1,884417 % (~ 1,9 %)

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation ergibt sich in diesem Jahr eine Abweichung zum bisher geltenden Zinssatz, die eine Neufestsetzung erforderlich macht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Verringerung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung um 1,4 % auf 1,9 % wirkt sich positiv auf die Gebührenhöhe der Kostenrechnenden Einrichtungen aus.

.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Entfällt

3. Folgekosten:

Entfällt